

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Stadt Gerolzhofen (Landkreis Schweinfurt)
für das Haushaltsjahr 2026**

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>21.865.000 €</u>
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>13.575.142 €</u>
ab.		

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	<u>0 €</u>
festgesetzt.	
(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Badebetriebes wird auf	<u>0 €</u>
festgesetzt.	

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf	<u>13.154.000 €</u>
festgesetzt.	
(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Badebetriebes wird auf	<u>0 €</u>
festgesetzt.	

§ 4

- entfällt -

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf	<u>3.644.100 €</u>
festgesetzt.	
(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Badebetriebes wird auf	<u>225.000 €</u>
festgesetzt.	

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen gemäß der Hebesatzsatzung vom 12.11.2024:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>345 v.H.</u>
b) für die Grundstücke (B)	<u>290 v.H.</u>
2. Gewerbesteuer	<u>335 v.H.</u>

II.

Das Landratsamt Schweinfurt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 18.05.2026, Nr. 30 - 941/2/1 - 134, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen, kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Gerolzhofen, den 22.05.2026
Stadt Gerolzhofen

gez.
Thorsten Wozniak, 1. Bürgermeister